

ßere Synagogen, die den Intentionen der Reformen folgten, richteten Orgeln und Kanzeln für die Predigt in deutscher Sprache ein.

Es ist verständlich, daß die gewaltigen Großstadtsynagogen, die in den deutschen Städten im 19. Jahrhundert neu errichtet wurden, diese Neuerungen von Anfang an in das Baukonzept aufnahmen. Aber auch die kleineren Bauten in den Landgemeinden, die im 18. Jahrhundert nach einem ganz anderen Konzept errichtet worden waren, sollten sich den Neuerungen anpassen; man wollte «modern» sein. So hat man recht häufig im 19. Jahrhundert die älteren Bauten umgestaltet: die Bima als eigener kleiner Baukörper wurde aus der Raummitte entfernt und durch ein Lesepult ersetzt, das man im Osten vor dem Aron-Hakodesch aufstellte.

Das einzige erhaltene Foto vom Innenraum der Michelbacher Synagoge, das den Originalzustand vor 1938 zeigt, ließ eine solche modernisierte Anordnung erkennen. Kleine Treppenstufen, von einer Balustrade begrenzt, führten auf eine kleine erhöhte Estrade, auf der das Lesepult in unmittelbarer Nähe vor dem Torahschrein stand. So ist in diesem Teil der Synagoge der spätere Zustand wieder hergestellt, da ältere Aufnahmen, die die ursprüngliche Situation mit zentraler Bima-Stellung hätten wiedergeben können, nicht zur Verfügung standen. Eine

ähnliche Problematik der Rekonstruktion zeigte sich im übrigen auch beim Wiederaufbau der Synagoge zu Worms. Da der mittelalterliche Bau im Laufe der Jahrhunderte mehrfach verändert worden war, konnte auch er nur in der Situation von vor 1938 wieder hergestellt werden, mit einem barocken Aron-Hakodesch und den Durchbrüchen zum Frauenraum, die im 19. Jahrhundert vorgenommen worden waren. Der heute rekonstruierte Originalzustand ist demnach immer der Zustand zu Beginn unseres Jahrhunderts.

Der Besucher, der heute die alte Michelbacher Synagoge besichtigt, muß sich demnach vor Augen führen, daß die so rekonstruierte Anordnung des Lesepultes auf einer kleinen erhöhten Estrade direkt vor dem Torahschrein wohl auf die Veränderungen des vorigen Jahrhunderts zurückgeht, während der Bau selbst wie auch der Torahschrein den originalen Zustand des 18. Jahrhunderts wiedergibt und daher heute ein gutes Beispiel für die süddeutschen Kleinsynagogen des 18. Jahrhunderts darstellt. Dies ist um so wichtiger, als eine wissenschaftliche Arbeit über die deutschen Barock-Synagogen noch aussteht und die Synagoge zu Michelbach als ein anschauliches Glied in der Kette dieser kleineren Barock-Synagogen zu einer solchen wissenschaftlichen Untersuchung herangezogen werden muß.

Michelbach a. d. L. und seine jüdische Gemeinde

Im Landkreis Schwäbisch Hall gab es im Laufe der überlieferten Geschichte zwölf jüdische Gemeinden, von denen allerdings einige schon vor dem Dritten Reich ausgestorben waren. Nach der Verabschiedung des Gesetzes von 1828, das eine jüdische Kirchenorganisation schuf, wurden diese Gemeinden zu fünf Kirchengemeinden zusammengelegt, weil sie allein die zum Gottesdienst notwendige Zahl von zehn männlichen, religiös mündigen Mitgliedern nicht oder nicht mehr zusammenbrachten. Die bedeutendsten Gemeinden bestanden in Crailsheim, in Braunsbach, in Michelbach, im 20. Jahrhundert dann in Schwäbisch Hall. Diese vier Gemeinden gehörten seit 1806 bzw. 1810 zum Königreich Württemberg, zuvor aber zu vier verschiedenen Landesherren. Und jeder dieser vier verfolgte eine andere Politik gegenüber seinen Juden.

Gerhard Taddey

Aus den Städten in die Zwergstaaten
der Reichsritter

Das hohe Mittelalter kannte in Franken wie anderwärts nur städtisches Judentum, das in den Verfolgungen des 14. Jahrhunderts weitgehend ausgerottet wurde, sich aber immer wieder erholte. So wurden die Juden in Crailsheim, Öhringen und Schwäbisch Hall in der großen Verfolgung 1348/49 ausgelöscht. Nur in einzelnen Städten finden wir sie danach wieder. Um 1520 kam es zu einer neuen, allerdings unblutigen Verfolgung. Damals wurden z. B. die Juden von Rothenburg o. d. T. ausgetrieben. Wenige Jahre danach tauchen sie dann in den Landgemeinden Frankens auf, in den Territorien der Ritterschaft vor allem; und so liegt der Schluß nahe, hier vertriebene Rothenburger Juden zu sehen.

Warum gerade bei der Ritterschaft? Die Juden lebten vom Handel und vom Geldverleih. Der Handel brachte es mit sich, daß sie in der Regel über bares Geld verfügen konnten. Und auf dieses bare Geld kam es den kleinen Adelsherrschaften an, die von den Naturalabgaben und den eher bescheidenen Geldabgaben ihrer Untertanen lebten. So erteilten sie den Juden Niederlassungserlaubnis, individuell in Schutzbriefen geregelt, und gewährten ihren Schutzverwandten Sicherheit und Rechtsschutz. Die Juden hatten dafür eine einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten und ein jährliches Schutzgeld, dessen Höhe sehr unterschiedlich sein konnte, dazu manchmal auch noch weitere Abgaben.

In aller Regel wurde die Zahl der aufgenommenen Haushaltungen begrenzt, wobei auch diese Zahlen variieren konnten. Den Schutz erhielten bis auf seltene Ausnahmen jeweils die männlichen Haushaltsvorstände. Eingeschlossen waren in diesen Schutz die Ehefrau, minderjährige Kinder, Knechte und Mägde – falls vorhanden. Sobald die Kinder volljährig wurden – in Michelbach z. B. mit 26 Jahren –, mußten sie selbst um einen Schutzbrief nachsuchen. Starb ein Hausvater, durfte die Witwe im Normalfall im Schutz verbleiben.

Geraffte Ortsgeschichte von Michelbach, vor einer Lücke in der Rothenburger Landhege gelegen

Michelbach an der Lücke, rund 20 km südwestlich von Rothenburg, gehörte im späten Mittelalter den Freiherren von Berlichingen, dann den Herren von Crailsheim. Im Dreißigjährigen Krieg wurde den Crailsheim, die sich König Gustav II. Adolf von Schweden angeschlossen hatten, nach dem Sieg der Kaiserlichen ihr Besitz entzogen und den Grafen, späteren Fürsten von Schwarzenberg übergeben als Ausgleich für Forderungen, die diese an den Kaiser zu stellen hatten. Seitdem blieb der Ort bei den Schwarzenberg, fiel 1806 an die Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach, also an Preußen, das schon früher landesherrliche Rechte beansprucht hatte, und mit Ansbach an Bayern. Als sich Bayern dann 1810 mit Württemberg über eine neue Grenzregelung einigte, gehörte Michelbach zu den Orten, die an Württemberg fielen. Eine turbulente Geschichte also.

Nur in wenigen Gemeinden unseres Landes hat man bisher die Spuren der jüdischen Bewohner gründlich zurückverfolgt. Das liegt daran, daß die tatsächlich vorhandenen Quellen mühsam zu ermitteln sind und ihre Auswertung sehr zeitraubend ist. Michelbachs Geschichte, nicht nur die der Juden, kann z. B. fast ausschließlich bis etwa 1810 nur mit

Quellen belegt werden, die sich heute in der Tschechoslowakei befinden. Es sind zum einen die Akten der Schwarzenbergischen Zentralregierung in Krumau – heute Cesky Krumlov –, zum anderen die Unterlagen der «Provinzialregierung» im fränkischen Schwarzenberg, die 1944 von dort geflüchtet wurden und heute im Schloß Orlik, hoch über der aufgestauten Moldau, dahindämmern, benutzbar nur anhand der sehr summarischen Flüchtlungslisten und noch mit Papierschnüren aus der Kriegszeit gebündelt. Die Fülle des aussagekräftigen Materials ist nicht in Tagen oder Wochen aufzuarbeiten, trotz der freundlichen Hilfsbereitschaft der Archivbediensteten. Die Darlegungen stützen sich weitgehend auf diese anscheinend noch nie für Forschungszwecke benutzten Dokumente, sind aber nur Ausschnitte, Schlaglichter.

Mosse und Judas von Michelbach im 16. Jahrhundert

Der Zeitpunkt der ersten Niederlassung von Juden in Michelbach und ihre Herkunft läßt sich bisher nur vermuten. In den Jahren 1519/20 vertrieb – wie gesagt – die Stadt Rothenburg alle Juden aus ihrem Herrschaftsbereich. So ist es nicht ausgeschlossen, daß die ersten Michelbacher Juden von dort stammten. 1556 wird ein Mosse von Michelbach genannt. Der Graf von Oettingen-Wallerstein hatte aus nicht näher bekannten Gründen einen Juden namens Hirsch gefangengenommen und wollte ihn gegen eine Bürgschaft von 1000 Gulden freigeben. Einer derjenigen, die diese Bürgschaft aufbringen wollten, war Moses oder Mosse, der mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von den Freiherren von Berlichingen als Schutzjude aufgenommen worden war.

Die Quellen fließen in der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg, also vor der schwarzenbergischen Herrschaft, nicht überreichlich. So ist eher zufällig ein zweiter jüdischer Einwohner aus Michelbach bekannt. Um 1590 hatte ein brandenburg-ansbachischer Untertan eine Forderung an den Juden Judas von Michelbach. Das Ortsgericht anerkannte die Berechtigung dieser Forderung nicht, über die im einzelnen nichts bekannt ist. Daraufhin appellierte der Kläger an das Landgericht in Rottweil. Die Freiherren von Berlichingen besaßen damals die Gerichtshoheit in Michelbach. Sie betrachteten diese Appellation als nichtig, weil zuvor ihr herrschaftliches Gericht hätte angerufen werden sollen. Daher stellte sich der von Berlichingen vor seinen «schutzverwandten» Juden, der einen Anwalt mit seiner Vertretung beauftragte. Die eigenhändige Erklärung

des Judas mit Unterschrift und Siegel liegt heute noch vor.

Diese ersten beiden Juden, die im Zusammenhang mit Geldgeschäften und juristischen Auseinandersetzungen genannt wurden, waren anscheinend nicht unvermögend. Sie waren aber mit Sicherheit nicht die einzigen Anhänger des mosaischen Glaubens im Dorf.

1626: ein Rabbiner und 23 Abgabepflichtige

Inzwischen hatte die Dorfherrschaft gewechselt. Aus dem Jahre 1626 – der Dreißigjährige Krieg hatte zwar schon begonnen, seine Auswirkungen waren aber in Franken noch kaum zu spüren – stammt die älteste erhaltene Rechnung des Amts Michelbach. In dieser Rechnung werden auch alle Juden aufgeführt, die Abgaben an die Herrschaft zu leisten hatten, zunächst Schirm- und Dienstgeld in unterschiedlicher, wohl vom Vermögen abhängiger Höhe. Wie damals üblich, werden die Juden nur mit dem Rufnamen genannt. Die Liste nennt insgesamt 23 Abgabepflichtige.

Diese Liste ist recht aufschlußreich. Es existierte zu dieser Zeit schon eine echte jüdische Gemeinde in Michelbach a. d. L., die sogar einen eigenen Rabbiner besaß, der von den üblichen Abgaben nicht befreit war. Es gab 1626 zweiundzwanzig Haushaltungen, davon wurden vier von Witwen, einer von einer ledigen Jüdin geführt. Einer der Genannten trägt den Vermerk: ist fortgezogen. Das normale Schutz- und Dienstgeld belief sich auf die stattliche Summe von 8 Gulden im Jahr und verringerte sich bei kürzerer Verweildauer. Ermäßigungen um 50% kamen vor, wohl bei schlechten Vermögensverhältnissen. Der Gesamtertrag belief sich auf 159 Gulden. Drei der Juden, nämlich Rebi Joseph, Judas und Münch hatten außerdem Schatzung zu zahlen. Sie besaßen also steuerpflichtiges Vermögen, wahrscheinlich eigene Häuser.

Fortschrittlicher «Freiheits- und Schutzbrief» des Grafen von Schwarzenberg

Kurz nach seinem Herrschaftsantritt in Michelbach erließ Graf Johann Adolf von Schwarzenberg ein erstes allgemeines Privileg für die insgesamt wenig zahlreichen Juden in seinem gesamten Herrschaftsbereich. In diesem *Offenen Patent, Freiheits- und Schutzbrief* vom 22. Juni 1644 wurden die Grundlagen der sich entwickelnden schwarzenbergischen Landjudenschaft in Franken, zu der nun auch Michelbach zählte, festgeschrieben. Dieses Privileg ist im Vergleich zu anderen ähn-

lichen Urkunden sehr weitgehend. Niederlassungsfreiheit, das Recht, Hausbesitz zu erwerben, die in das Ermessen der Juden gestellte Selbstbesteuerung, die Regelung ziviler innerjüdischer Streitigkeiten durch einen selbstgewählten Rabbiner, das waren Errungenschaften, die es nicht überall im Heiligen Römischen Reich gab, wo in vielen Territorien wie z. B. im Herzogtum Württemberg die Ansiedlung von Juden generell verboten war. Auch die Handelsfreiheit war hier relativ groß, Vorschriften über Höchstzinsen und Zugriff auf Pfänder schufen Rechtssicherheit bei Geldgeschäften für Christen und Juden. Interessant und beachtenswert ist der Wille des Landesherrn, damals die Zahl der Juden zu erhalten, denn was sollte sonst die Verpflichtung eines fortziehenden Juden zur Stellung eines Ersatzmannes?

Als aufgrund dieser sehr liberalen Bestimmungen später die Judenschaft in Schwarzenberg stark zunahm, sah sich die Regierung jedoch zu einer gegenläufigen Politik gezwungen.

Als Johann Adolf von Schwarzenberg 1642 seine Neuerwerbung Michelbach in Besitz nahm, wurde ein förmliches Immissionspatent angefertigt, in dem das Gut ausführlich beschrieben, alle vorgenommenen symbolischen Rechtshandlungen exakt dargestellt wurden. In einer späteren Abschrift des Patents finden sich im Anschluß an die Schloßbeschreibung der zeitgenössische Zusatz: *Nit lang hernach seind mit allein diese Schloßgebäu sondern auch das Dorf Michelbach selbst von den Franzosen vorsätzlich angezündet und bis auf den Grund hinweggebracht und der Vogt totgeschossen.*

Nach dem Dreißigjährigen Krieg sieben Juden in Michelbach

Die Wiederbesiedlung der verwüsteten Orte – und Michelbach war nur einer unter vielen – war eines der Hauptanliegen der Grundherren nach dem Dreißigjährigen Krieg. Nur von bestellten Feldern waren Ernten zu erzielen, nur intakte, bewohnte Häuser mit auskömmlich lebenden Einwohnern konnten mit Steuern belegt werden. Mit dem Angebot von Steuerfreiheit für mehrere Jahre, mit günstigen Bedingungen für den Grunderwerb suchte man Siedlungswillige heranzuziehen. Auch Juden wurden gerne gesehen, brachten sie doch häufig durch ihre Handelsgeschäfte das dringend benötigte Bargeld in die Herrschaft. Die von ihnen zu entrichtenden Sondersteuern für den gewährten Schutz stärkten die schwindsüchtigen Kassen vieler Landesherren. Man muß dabei aber beachten, daß auch die Bauern Sonderabgaben wie den Zehnten zahlten.



Der Innenraum der Synagoge von Michelbach a. d. L. nach der Restaurierung, von der Frauenempore aus gesehen.

Mit den Schutzgeldern sicherte sich die Herrschaft einen Ertragsanteil, da es ja für Handelsgeschäfte keine Ertragssteuern wie die moderne Mehrwertsteuer gab. Ungerechtfertigte Ausbeutung darf man in Schutzgeldern nicht von vornherein unterstellen, nicht ohne exakte Vergleichszahlen für die Abgaben von Nichtjuden.

Eine Bestandsaufnahme der Herrschaft Schwarzenberg, kurz nach dem Kriege etwa 1660 angelegt, verzeichnete 429 öde Wohnstätten. Außer 806 protestantischen Untertanen gab es 254 Katholiken und insgesamt 45 Juden. In Michelbach gab es zu diesem Zeitpunkt 23 protestantische Untertanen und 7 Juden. Gezählt wurden 52 öde Häuser.

Doch die Anstrengungen der Herrschaft trugen Früchte. 1671 gab es in Michelbach schon wieder 47 bewohnte Häuser und nur noch 30 öde Wohnstätten. 1682 heißt es in einem Bericht des Amtmannes Joachim Heinrich Schumm an die Regierung in Schwarzenberg. *In dem Dorf Michelbach befinden sich zwölf öde Plätze. Darzu gehören gar keine Feldgüter, sondern es sind allezeiten bloße Häuslein, darinnen meistens Juden gewohnt haben, gewesen. PS. Es ist dabei zu achten, daß vordessen bei 40 Juden alhier gewohnt, aber meistens in dem Bettel herumb gelaufen haben. Von diesen ist das Dorf also angefüllt gewesen.*

Das übliche Los der Juden auf dem Lande ist aus diesen knappen Hinweisen zu entnehmen. Sie durften zwar Häuser erwerben oder erbauen, aber keine landwirtschaftlich zu nutzenden Flächen. Da sie nicht in Zünfte aufgenommen wurden, blieb ihnen der Zugang zum Handwerk verschlossen. So blieb ihnen als praktisch einzige Erwerbsmöglichkeit der Handel in allen Formen, sei es mit Geld, Vieh, Kram oder Lebensmitteln, und der Bettel. Um 1675 gab es eigentlich nur einen Michelbacher Juden, der in guten Verhältnissen wohnte. Die ärmlichen Verhältnisse bewirkten eine starke Fluktuation der Bevölkerung. Zwischen 1674 und 1684 waren vier Familien abgewandert und fünf neu aufgezogen.

Blick auf die Sozialstruktur der Handelsjuden

Im Zusammenhang mit dem geplanten Erlaß einer neuen Judenordnung wurde 1685 eine genaue Statistik der Juden von den Amtmännern erarbeitet. Sie gibt umfassende Auskunft über die Lebensumstände und die Besitzverhältnisse. Der Amtmann Joachim Heinrich Schumm aus Michelbach legte seinen Bericht am 12. Mai 1685 vor. Er schrieb unter anderem: *Klein Mayer Jud genannt, wohnt 24 Jahre dahier, hat ein eigenes, aber auf den Grund baufälliges Haus, welches scheint alle Tag über einen Haufen zu fallen; ist aber in seinem Vermögen nicht, ein solches wiederum aufzubauen.*

Dieser Jud ist, wie oben gedacht, geringen Vermögens, sucht meistens seine Nahrung mit schlechter Krämerei, Leinwand, Köllisch und dergleichen, hat jedoch bis anhero richtig ausgezahlt . . .

Schneider Jud hat seine Handlung mit Federn, Bettgewand, wüllen und leinen Tuch, trägt solches auf dem Buckel hin und her, um seine Nahrung damit zu gewinnen, nährt sich damit wohl, zahlt richtig aus und bleibt niemals zum Amt nichts schuldig. An ausgeliehen Geld ist nichts wissend. An ausgestelltem Vieh hat er drei Stück unter den Leuten stehen.

Schwartz Mayer Jud genannt ist arm, soviel man weiß, neehrt sich mit Betteln bei der fremden Judenschaft . . .

Lang Mayer Jud genannt hat ein eignes und noch zimbleich gebautes Häuslein, treibt fast jährlich ein paar Herdlein schlechter Fohlen aus Schwaben herunter, verkauft und verborgt solche in hiesiger Refier, trägt auch auf seinen Buckel einiges wüllen und leinen Tuch hie und dorten zu verkaufen.

David Jud sitzt als ein Hausgenöß acht Jahr lang bei seinem Vater, eingangs gedachten Schneider Juden. Hat sein Gewerbe und Hantierung mit demselben an wüllen und leinen Tuch, Federn, Bettgewand und dergleichen, wie sie solchs auf dem Buckel herumtragen. Hat gute Nahrung, will sich aber der Zeit nicht aus seines Vaters Haus und dahier in ein eigenes begeben in Ansehung, daß sein Vater alt und ihm mit der Schacherei viel über Land zu gehen beschwerlich fällt.

Diese sehr ausführliche Beschreibung ist aufschlußreich in vieler Hinsicht. Es bestanden danach acht jüdische Haushalte, wovon sechs in eigenen Häusern lebten, zwei als Hausgenossen. Nur zwei der Häuser galten als gut, der Rest war baufällig. Drei Familien ernährten sich ausschließlich von auswärtigem Bettel, ein Jude war Pferdehändler, der Rest lebte vom Schacherhandel, insbesondere mit Textilien.

Die Abgaben waren sehr unterschiedlich, vor allem das Schutzgeld, das häufig ermäßigt werden mußte. Die Zahlungsmoral war im allgemeinen gut, die Bar-einnahmen für die Herrschaft insgesamt erfreulich. Daß man die Hausgenossen drängte, eigene Häuser zu bauen oder leere zu übernehmen, diente in erster Linie der Einnahmesteigerung, denn die Hausgenossen waren von den auf den Häusern ruhenden Ordinarigefällen befreit.

Bis ins 18. Jahrhundert:
die «Schul», die Synagoge, in einem Privathaus

Soweit man aus der reichlicher fließenden Überlieferung schließen kann, wurden die Juden in Michelbach unter schwarzenbergischer Herrschaft korrekt, teilweise durchaus wohlwollend behandelt, solange sie sich an die gesetzten Normen hielten. Das war bei der überwiegenden Mehrheit der Fall. Die Belastungen stiegen entsprechend dem Geldwertschwund; die sozialen Unterschiede der nahezu ausschließlich vom Handel lebenden Familien waren beträchtlich.

Wenig erfährt man über das Leben der Juden als Religionsgemeinschaft. Hier blieb man offensichtlich unter sich, war niemandem Rechenschaft schuldig. So gibt es gute, plausible Gründe für das Fehlen schriftlicher Quellen aus dieser Zeit. Aber einige wichtige Fakten kann man doch auch für diesen Bereich belegen. Bestattet wurden die Juden auf dem

großen Verbandsfriedhof im eine Tagesreise entfernten Schopfloch.

Obwohl es in crailsheimischer Zeit offensichtlich eine Synagoge gegeben hat, erfahren wir über die Gebäude-Situation der jüdischen Gemeinde Michelbach erst Näheres, als sie um Erlaubnis zum Bau einer Synagoge nachsuchte. Bis 1755 hatte die Gemeinde ihre *Schul*, wie Synagogen meistens in älteren Quellen genannt werden, in einem Privathaus. Das war in den Augen der Judenschaft eine «sterile Sache», von der die Herrschaft nicht den geringsten Nutzen besaß. Sehr sinnvoll wußten die Juden diesen möglichen herrschaftlichen Nutzen mit ihren Bedürfnissen in Einklang zu bringen, um der Herrschaft ihr Anliegen schmackhaft zu machen. Das Haus war durch *die alles verzehrende Zeit gänzlich zerüttelt und baufällig worden*. Ein Neubau erschien unumgänglich. Um ihre Devotion gegenüber der Herrschaft zu bezeugen, erboten sich die Juden, regelmäßige Abgaben für dieses Haus zu entrichten, obwohl es ein Gotteshaus werden sollte. Maßstab dafür sollte die Gemeinde Hüttenheim sein, die kurz zuvor eine neue Synagoge errichtet hatte. Als Baugrundstück war ein jüdischer privater Garten vorgesehen.

Gesuch: «auf alleinige Unkosten eine neue Schule zu erbauen»

Das Gesuch wurde zunächst an die Regierung im fränkischen Schwarzenberg gesandt. Von dort erfolgte keinerlei Reaktion. So wurde der Fürst von Schwarzenberg direkt angeschrieben. Diese geschickt mit einem finanziellen Angebot gekoppelte Bitte fand Gnade. Am 30. Oktober 1756 konzipierte die Zentralregierung im böhmischen Krumau ein Schreiben, in dem es hieß: *Hat uns die gesamte zu Michelbach in unserem Schutz stehende Judenschaft die gänzliche Baufälligkeit ihrer daselbst in einem Privathaus bestehenden Schule per memoriale angezeigt mit der untertänigsten Bitte, wir geruheten gnädigst zu erlauben, daß sie in einem ihrer eigenen Gärtlein auf ihre alleinige Spesen und Unkosten eine neue aufbauen dürften, worauf sie alle diejenige onera, welche die Juden zu Hüttenheim von ihrer allda neu erbauten Schule übernommen, gleichmäßig schlagen zu lassen des untertänigsten Erbietens wären. Wie nun solcher gestalten der intendierende neue Schuhlen-Bau unserm herrschaftlichen Interesse vorträglich, anbey niemanden schäd- oder beschwerlich ist, so nehmen wir auch keinen Anstand, der supplicierenden wie ehemals der Hüttenheimer Judenschaft die Erbauung einer neuen Schule hiermit gnädigst zu gestatten; wornach Ihr Euch zu richten und das weitere zu verfügen habet.*

Unmittelbar darauf begann der Bau der vor einigen

Monaten restaurierten ältesten erhaltenen Synagoge in Baden-Württemberg.

Im Königreich Württemberg
schrittweise Gleichstellung der Israeliten

Zu Württemberg gehörte Michelbach seit der Grenzziehung von 1810. Das ehemalige Herzogtum hatte nur eine bescheidene Anzahl von Juden aufzuweisen, da ihnen hier generell – Ausnahmen bestätigen die Regel – die Niederlassung seit dem späten 15. Jahrhundert verboten war. Nach der Angliederung der neuwürttembergischen Gebiete plante König Friedrich die Vereinheitlichung der Rechte aller Juden und ihre Gleichstellung mit den Christen. Ein 1808 vorgelegter Entwurf war ihm nicht weitgehend genug. So erließ er stattdessen einzelne Verordnungen, die z. B. 1807 schon den Juden den Grunderwerb gestatteten. Zwei Jahre später wurden die Zünfte den Juden geöffnet, 1812 Aufnahmegebühr und Schutzgeld vereinheitlicht. Die Niederlassungsfreiheit blieb auf solche Orte beschränkt, an denen bereits Juden wohnten.

All das waren kleine Schritte auf dem langen Weg zur Emanzipation. Die nach langen Kämpfen eingeführte Verfassung des Königreichs Württemberg garantierte zwar die Religionsfreiheit, billigte aber die vollen Bürgerrechte nur den Angehörigen der christlichen Konfessionen zu. Die Resonanz auf die Gleichstellungs-Bemühungen war sehr unterschiedlich. Widerstand regte sich besonders bei Gewerbe und Handel, wo man Angst vor der möglichen jüdischen Konkurrenz hatte.

Mit dem 1828 verabschiedeten *Gesetz in Betreff der öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen* wurde die staatsrechtliche Stellung der Juden umfassend geregelt, eine kirchliche Organisation der bis dahin nur nebeneinander existierenden Gemeinden geschaffen. Die volle Gleichberechtigung wurde noch nicht erreicht.

Aufgrund dieses Gesetzes wurde Michelbach a. d. L. eine eigene Gemeinde mit Filialen in Unterdeuffstetten, Hengstfeld und Wiesenbach. In den letzten drei Orten wanderten die Juden fast vollständig bis zum Ersten Weltkrieg ab. Nur in Michelbach selbst hielt sich die nach einer kurzen Blüte seit etwa 1860 allerdings immer mehr schrumpfende Gemeinde.

Statt Schacherhandel handwerkliche Berufe

Das Reformgesetz von 1828 sah vor, daß alle männlichen jungen Juden einen ordentlichen Beruf ergriffen. Für viele war das ein finanzielles Problem, denn die Ausbildung mußte dem Lehrherrn bezahlt wer-

den. Hier sprang die 1830 neu gegründete Zentralkirchenkasse der Israeliten mit Ausbildungshilfen ein, die allerdings zurückgezahlt werden mußten, wenn die Lehre abgebrochen oder der erlernte Beruf später zugunsten des Schacherhandels aufgegeben wurde.

Als erster Michelbacher profitierte davon Benjamin Gundelfinger, der 1834–36 eine staatlich geförderte Schusterlehre absolvierte. Ihm folgten 1836–39 Maier Löw Schönmann als Nagelschmied und Jakob David Gundelfinger als Schreiner. Hona Ries wurde Nagelschmied. Mayer Ries trat 1845 eine staatlich geförderte Bäckerlehre an. Weitere Jugendliche profitierten bis zur bürgerlichen Gleichstellung von diesem Ausbildungsförderprogramm. Seit 1845 war die Überwachung der 14- bis 18jährigen durchorganisiert. Die Oberämter hatten jährlich über die nicht in einer ordentlichen Lehre – mit oder ohne Zuschuß – Unterbrachten zu berichten. Diese erzieherischen Zwangsmaßnahmen, die nicht auf ungeteilte Zustimmung bei den Israeliten stießen, brachten eine erhebliche Umstrukturierung der jüdischen Erwerbsmöglichkeiten mit sich. Der das 18. Jahrhundert prägende Schacherjude verschwand fast vollständig von der Bildfläche.

Gefahr drohte dem Judentum von einer anderen Seite. Der Sog der Städte und das Nachlassen der

Geburtenhäufigkeit ließ die kleinen Landgemeinden verschwinden, vor allem, nachdem mit dem Gesetz vom 13. August 1864 die völlige Gleichstellung der Juden beschlossen worden war, die nun in die Städte drängten, auch in die bis dahin der Ansiedlung verschlossenen.

In Michelbach konnte 1842 eine neue jüdische Schule für den Religionsunterricht gebaut werden. In Schule, Beruf, Kirchenverfassung und Verwaltungsorganisation waren die Juden in relativ kurzer Zeit in die bestehenden Strukturen eingebaut. Man hätte mit ihnen leben können, wie heute mit einer der zahlreichen Sekten.

Assimilieren oder Eigenart tradieren

Daß das nicht der Fall war, ist auf den sich entwickelnden Antisemitismus zurückzuführen, der im Nationalsozialismus seine grausige Vollendung fand, unterschwellig aber immer vorhanden war. Eine der Ursachen für das Entstehen, besser für das scharfe Aufflammen dieser Negativ-Ideologie ist das schicksalhafte Dilemma des deutschen Judentums, das Dilemma jeder Minderheit: Wenn man so sein wollte wie die christlichen Nachbarn, mußte man sich ihnen anpassen, sich assimilieren, wie man diesen Vorgang gut deutsch nannte. Volle As-

Die West- und Nordseite der Synagoge in Michelbach a. d. L. vor der Restaurierung; Zustand im Jahr 1979.



similation hätte zum Beispiel die Verschiebung des Sabbats auf den christlichen Sonntag bedeutet, den Verzicht auf religiöse Riten wie die Beschneidung oder das Schächten, in letzter Konsequenz also die Aufgabe des Judentums und seiner jahrtausendlang gehüteten Tradition. Es hat z. B. erregte Auseinandersetzungen zwischen Traditionalisten und liberalen Juden darüber gegeben, ob man eine Orgel in eine Synagoge stellen dürfe, ob Frauen ihre rituell vorgeschriebenen Bäder auch in einer Wanne mit angewärmtem Quell- oder Regenwasser nehmen dürften. Eine totale Assimilation konnte – vor allem in den ländlichen Gemeinden – für den gläubigen, überzeugten Juden nicht in Frage kommen. So blieb er aber ein Außenseiter, ein Fremdling, dem in den Städten die sogenannte gute Gesellschaft verschlossen blieb, bei allem Nutzen, den er für sie schuf.

In fränkischen Landgemeinden keine Gettobildung

Mit 216 Juden, das waren gut 30% der Gesamteinwohnerzahl, war ein absoluter und relativer Höhepunkt des jüdischen Bevölkerungsanteils in Michelbach 1869 erreicht. Schon eine Generation später stellten die noch 129 Juden nicht einmal mehr 20%, 1910 noch 13%, und 1933 waren noch ganze 35 hier

Das Innere der Synagoge von Michelbach a. d. L., festgehalten im Jahr 1979. Vor der Giebelwand befand sich die Frauenempore, die abgebrochen wurde.

ansässig, nicht einmal mehr 7% der damals auf 508 gesunkenen Einwohnerzahl. Früher oder später wäre wohl auch diese Gemeinde erloschen, aus der etwa die Vorfahren des berühmten Heidelberger Germanisten Friedrich Gundolf stammten, die hier noch Gundelfinger hießen.

Michelbach besaß nur eine kleine Gemarkung. So waren zwangsläufig seit Jahrhunderten Handel und Gewerbe die tragenden Säulen im Erwerbsleben der gesamten Einwohnerschaft. Vieh- und Pferdehandel dominierte bei den Juden, die sich nach der Emanzipation bescheidenen Wohlstand erarbeiteten. Das Verhältnis zur christlichen Einwohnerschaft war nach allem, was wir wissen und was alte Michelbacher heute erzählen, ungetrübt. Entgegen anderslautenden Meinungen gab es zu keinem Zeitpunkt in den ländlichen Gemeinden nach dem Dreißigjährigen Krieg eine Gettobildung. Christen und Juden wohnten in buntem Gemenge, zum Teil gemeinschaftlich in einzelnen Häusern. Auch der Name Judengasse sollte nicht täuschen. Schließlich stand hier das Gotteshaus, wohnten aber ebensoviel Christen wie Juden in dieser Straße.

Typisch für nahezu alle kleineren Orte ist, daß die Propaganda lange keinen Eindruck machte, daß die Bevölkerung toleranter war, denn hier gab es kein



Leben in der Anonymität, keinen hervorstechenden Reichtum, der Neid erregte; und von der angeblichen Gefahr des Weltjudentums spürte man in Michelbach genau so wenig wie in Crailsheim oder Braunsbach. Juden saßen im Gemeinderat und hatten wichtige Vertrauensposten wie das Amt des Waisenrichters jahrzehntelang inne. Sie waren Mitglieder der örtlichen Vereine, nahmen Teil an Freude und Trauer ihrer christlichen Nachbarn, die wiederum die jüdischen Riten und Feste respektierten. Mit kleinen Handreichungen am Sabbath verdiente sich mancher Michelbacher ein Taschengeld. Was ging einen der große Ärger außerhalb des eigenen Dorfes an, wenn man hier den Frieden und die Menschlichkeit bewahren konnte? Man konnte es auf Dauer nicht, denn das Unheil wurde von außen hereingetragen.

Schlußstrich zur Zeit der Nationalsozialisten

Es dauerte lange, ehe der Zugriff des Nationalsozialismus härter wurde. Hier gab es noch 1933 keinen Boykott, hier sind keine direkten Ausschreitungen in der sogenannten Reichskristallnacht bekannt geworden, doch hatten jüdische Geschäfte zum Teil schließen müssen. Moritz Eichberg, Weltkriegsteilnehmer, wurde allerdings 1938 mit vielen deutschen Leidensgenossen kurzzeitig in Dachau inhaftiert.

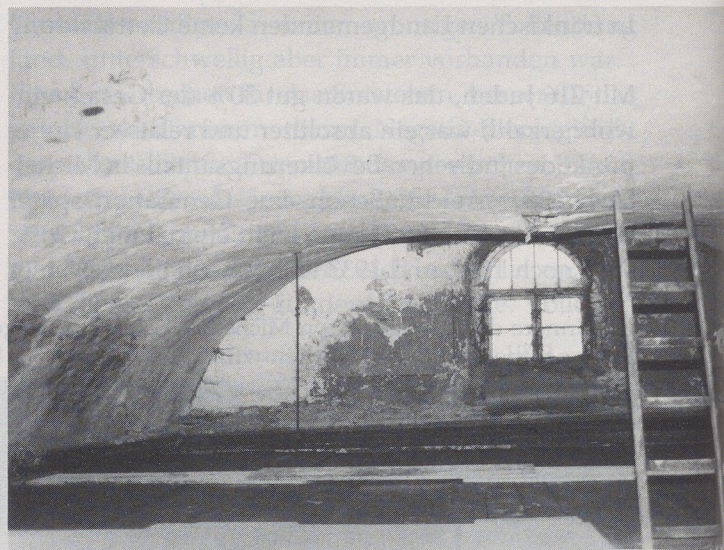
Das Ende der Gemeinde war schrecklich. Dreizehn Bürger wurden 1941 nach Riga, fünf weitere 1942 nach Theresienstadt deportiert. Zwei von ihnen haben wie durch ein Wunder das Grauen überlebt, so Moritz Eichberg, der die Lager Jungfernhof bei Riga, wo er seine Frau verlor, Stutthof bei Danzig, Buchenwald und Theresienstadt überstand. Er kehrte in die Heimat zurück und ließ sich in Crailsheim nieder. Thea Gundelfinger, Jahrgang 1925, wanderte nach ihrer Befreiung in Theresienstadt in die USA aus, wo bis 1939 mindestens zehn weitere Michelbacher Aufnahme gefunden hatten. Zu den Opfern der Verfolgung zählten der 85jährige David Gundelfinger und seine 83jährige Frau.

Die Synagoge diente als Munitionsdepot, dann als Mostkellerei und Lagerraum. Bis auf sie und den Friedhof erinnert heute lediglich der Straßename Judengasse an eine vielhundertjährige Geschichte der Juden in Michelbach a. d. L.

Statt Michelbach hätte man auch Braunsbach, Weikersheim, Hohebach oder Unterdeufstetten in der Vergangenheit schildern können. Die Entwicklungen ähneln sich im Grunde. Die jüdischen Gemeinden in Städten wie Crailsheim, Schwäbisch Hall oder Öhringen blühten nach der Emanzipation da-

gegen vorübergehend auf und profitierten von der Landflucht. Ein echtes Nachleben gibt es nicht. Es gibt Erinnerungen, die man wachhalten sollte, Monumente, die man pflegen kann, Dokumente, die man zum Reden bringen kann. Soweit die den Erinnerungen zugrundeliegenden Tatbestände noch nicht genügend erhellt sind, sollte man sich um Klärung bemühen.

Das deutsche Judentum hat eine leidvolle, von wenigen Lichtblicken aufgehellte Geschichte durchlebt, durchlitten. Diese Geschichte ist unwiderruflich Teil unserer Geschichte und muß wie diese leidenschaftslos und kritisch aufgearbeitet werden. Das schreckliche Ende in der NS-Zeit darf aber nicht als das Ziel betrachtet werden, von dem her gesehen mehr als tausend Jahre sozusagen als Vorgeschichte gelten müssen.



Diese Bilder zeigen die starken Schäden an Dach und Gewölbe der Michelbacher Synagoge. Deutlich ist die Schablonenmalerei zu erkennen, die aus den Jahren 1912/13 stammt.

